



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 30.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.06.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000005978

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Fluhweg 7, 3004 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Fluhweg 7, 3004 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Marbot-Clémenton Anton & Madeleine, Fluhweg 7, 3004 Bern

Projektierung: Rüeeggsegger Energietechnik GmbH, Bernstrasse 62, 3324 Hindelbank

Strasse Nr: **Fluhweg 7**

Kreis / Grundstück: 2 / 2497

Bauvorhaben: Aufstellen einer Luft-Wasserwärmepumpe aussen, Farbe Weiss gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: Festlegung der Bebauung mittels spezieller Vorschriften

Nutzungszone: Wohnzone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 295 Felsenaustrasse / Spinnereiweg, UeO

Schutzzone, Schutzgebiet: Aaretal Ja

Vorgesehene Gewässer-schutzmassnahmen: Uferschutzplan Felsenaustrasse / Spinnereiweg Nr. 94

Inventar: Fluhweg 7: Enge - Felsenau / beachtenswert / Strukturgruppe

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 28 BauG für Bauen ausserhalb der Baulinie gemäss UeO

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/289130/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **30. Juli 2026**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern